Anmeldung

Für die Teilnehmenden des Festumzuges am **07.06.2026** ist eine verbindlich unterschriebene Anmeldung erforderlich.

Es gilt Folgendes zu beachten und einzuhalten:

1. Die Anmeldungen sind unterschrieben an das Organisationsteam zu übermitteln. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

   Stadt Parchim
   Fachbereich Bürgermeister
   Schuhmarkt 1
   19370 Parchim

   oder per Mail an: 800jahre@parchim.de

2. Der Fokus des Festumzugs liegt auf der Bezugnahme zur Stadt Parchim, ihrer Geschichte, der Gemeinschaft und dem vielfältigen Leben in der Stadt. Daher wird beim Festumzug bewusst auf parteipolitische Darstellungen und Inhalte sowie politische Werbung verzichtet.

3. Die Teilnahme von Tieren ist ausschließlich im Rahmen ihrer dienstlichen Nutzung gestattet, beispielsweise im Zusammenhang mit jagdlichen Aktivitäten im Jagdverein oder vergleichbaren Einsatzbereichen.

4. Für die teilnehmenden Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine Haftpflichtversicherung sowie eine für den öffentlichen Verkehr vorgeschriebene Zulassung bestehen, eine Tageszulassung ist möglich. Die notwendigen Dokumente sind am Tag des Umzuges vorzuhalten.

   - Für überbreite Fahrzeuge (> 2,55 m) ist die Teilnahme nicht möglich.
   - Für Fahrzeuge mit einer Überlänge ist die Teilnahme nicht möglich.
   - Pferdeanhänger dürfen aufgrund der mangelnden Bremsanlage nicht eingesetzt werden.

5. Die Gesamtmasse des Gespanns (Fahrzeug, Anhänger, Ladung) ist streckenbedingt auf 16 Tonnen beschränkt.

6. Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner, der Polizei und des Ordnungsamtes unbedingt Folge zu leisten.

7. Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen – gerade auch im Hinblick auf Ankupplungen – den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.

8. Die Aufbauten sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände etc. über den Wagen hinausragen, die Personen gefährden oder verletzen könnten.

   - Der Aufbau muss fest mit dem Fahrzeug verbunden sein. Die Ladefläche ist stolperfrei, tritt- und rutschsicher zu gestalten. Die Höhe der Brüstung muss mindestens einen Meter betragen.
   - Eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen auf dem Anhänger ist zu gewährleisten.

9. Die Teilnahme am Festumzug erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Die Einhaltung entsprechender Verkehrsvorschriften ist umzusetzen.

11. Es ist untersagt:

- Feuerwerkskörper abzubrennen.
- Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
- Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen zu verspritzen
- Süßigkeiten und Ähnliches vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

12. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

13. Jedes Einzelfahrzeug oder Gespann welches länger als 5 Meter ist, ist von (eigenorganisierten) Ordnungskräften zu begleiten. Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe (Westen) zu tragen, damit sie als Ordner erkenntlich sind. Eine geeignete Seitenabsperrung des Fahrzeugs (durch z. B. ein farbliches Band) auf gesamter Länge des Gespanns oder Fahrzeug ist erforderlich. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten, beim Einsammeln von Bonbons etc. unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten. Den Verantwortlichen und Ordnungskräften ist es untersagt, während ihres Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren.

Weitere Mitteilungen zum Ablauf des Festumzugs bekommen Sie gesondert zugesandt.

Vom Teilnehmer auszufüllen:

Name: Firma:

Adresse: E-Mail: Tel:

□ Teilnahme mit Fahrzeug (ggf. unter Angabe der Länge des Gespanns)

□ Teilnahme ohne Fahrzeug

Datum, Unterschrift

Hinweis: Bei noch bestehender Unentschlossenheit zur Teilnahme mit oder ohne Fahrzeug, gerne „mit Fahrzeug“ ankreuzen, damit die räumlichen Kapazitäten eingeplant werden können.